



Änderungsantrag

der Fraktionen von FDP und CDU

Erhalt und Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals

Drucksache 18/ 494

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Nord-Ostsee-Kanal für Schleswig-Holstein von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung ist. Viele Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein und im Hamburger Hafen stehen in einem direkten Zusammenhang mit einem funktionierenden Nord-Ostsee-Kanal. Probleme an den Schleusen des Kanals führen zu erheblichem wirtschaftlichen Schaden.

Der Landtag betont, dass die Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals weit über Norddeutschland hinausgeht. Ohne das reibungslose Funktionieren des Kanals verliert Hamburg seine Bedeutung im Welthandel und damit die deutschen Ostseehäfen ihren wichtigsten Zubringer. Mehrere tausend Arbeitsplätze in ganz Deutschland sind im Zusammenhang mit der Befahrbarkeit des NOK gefährdet.

Der Landtag begrüßt daher das vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im Jahr 2011 beschlossene Infrastrukturbeschleunigungsprogramm, das für den Ausbau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel 300 Millionen Euro bereitgestellt hat. Die Mittel werden in Jahrestanchen von je 60 Millionen Euro zwischen den Jahren 2012 bis 2017 ausgezahlt, wobei der Mittelabfluss an den tatsächlichen Bedarf angepasst wird, die Mittel per Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 Millionen Euro abgesichert sind und per Haushaltsvermerk den vorgegebenen Finanzrahmen trotz geringeren Mittelabflusses in den ersten Jahren zusichert.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern auf der Bundesebene für weitere Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal im Rahmen eines Sonderprogramms des Bundes einzusetzen, um den über die letzten Jahrzehnte entstandenen Investitionsstau möglichst schnell abzubauen.

Christopher Vogt
und Fraktion

Hans-Jörn Arp
und Fraktion